

**(Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Planes - bei mehr als 50 Zustellungen gemäß § 17 Abs. 6 FStrG, § 74 Abs. 5 VwVfG)**

....., den .....  
(Planfeststellungsbehörde)

**Bekanntmachung**

**Planfeststellung für ... (Bauvorhaben) von ... bis ... in der/den Gemeinde(n) ...**

Mit Planfeststellungsbeschluss des/der ... (Planfeststellungsbehörde) vom ... - Az.: ... - ist der Plan für den Neubau/Ausbau der A .../B ...\* von Bau-km ... bis Bau-km ... gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

(Gegebenenfalls: Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.)

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

(Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses nach Landesrecht.)

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in ... (Dienstgebäude) von ... bis ... während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei dem/der ... (Dienststelle) schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag

.....  
(Unterschrift)

---

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen.